

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung



Dokumentation zur Diskussionsveranstaltung „Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“ am 09. Oktober 2018

Reihe Magdeburg - sozial (Band 48)

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, November 2018

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Ein herzlicher Dank gilt Herrn Dr. Ernst Stöckmann für die Mitwirkung bei der Zusammenfassung und Dokumentation der Ergebnisse dieser Veranstaltung.

Für Personenbezeichnungen wurde die Schreibweise des generischen Maskulinums/die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind jeweils sämtliche Geschlechter (m/w/d) und Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint.

Der – auch auszugsweise – Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Ablauf der Veranstaltung	4
Zu dieser Dokumentation	5
Integrationspolitische Leitlinien: Präambel.....	6
Handlungsfeld 1: Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	7
Integrationspolitische Leitlinien.....	7
Handlungsansätze.....	7
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	7
Handlungsfeld 2: Spracherwerb	8
Integrationspolitische Leitlinien.....	8
Handlungsansätze.....	8
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	8
Handlungsfeld 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration	9
Integrationspolitische Leitlinien.....	9
Handlungsansätze.....	9
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	9
Handlungsfeld 4: Integration in den Stadtteilen	10
Integrationspolitische Leitlinien.....	10
Handlungsansätze.....	10
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	10
Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe	11
Integrationspolitische Leitlinien.....	11
Handlungsansätze.....	11
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	11
Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	12
Integrationspolitische Leitlinien.....	12
Handlungsansätze.....	12
Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe	12
Anlage 1: Diskussionsergebnisse: Anregungen, Hinweise, Ergänzungsvorschläge; Moderationskarten	14
Anlage 2: Zusammenfassung Moderation/Co-Moderation Arbeitsgruppen 1 – 6	24

**Diskussionsveranstaltung
„Integrationspolitische Leitlinien“ der Landeshauptstadt Magdeburg**

Termin: Dienstag, 09. Oktober 2018, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Roncalli-Haus
Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104 Magdeburg

Ablauf

ab 16:00 Uhr	Willkommen und Vier-Uhr-Tee
17:00 Uhr	Grußwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper
17:15 Uhr	Einführung (Zielsetzung der Veranstaltung; Leitbild; Präambel, Leitlinien der Handlungsfelder) durch den Projektleiter Herrn Dr. Gottschalk
17:30 bis 18:30 Uhr	Diskussion der handlungsfeldbezogene Schwerpunkte in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern AG 1: Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit AG 2: Spracherwerb AG 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration AG 4: Integration in den Stadtteilen AG 5: Gesellschaftliche Teilhabe AG 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
18:30 bis 19:00 Uhr	Diskussion zu allen Handlungsfeldern innerhalb der AGn 1 bis 6
19:00 bis 20:00 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Diskussion im Plenum
20:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zu dieser Dokumentation

Die vorliegende Dokumentation belegt die Ergebnisse zu der Diskussionsveranstaltung „Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“, die am 09. Oktober 2018 im Roncalli-Haus stattfand.

Diese Veranstaltung hat mit dazu beigetragen, die Perspektiven unterschiedlicher Akteursgruppen aus Politik, Bevölkerung und den vielfältigen Bereichen der Integrations- und Migrationsarbeit sowie der Stadtverwaltung zu verdeutlichen.

Um Beteiligten und Interessierten einen möglichst umfassenden Einblick in die Ergebnisse zu vermitteln, sind alle einschlägigen Materialien in kapitelweiser Anordnung wiedergegeben. Neben der *Präambel* und den für den öffentlichen Diskurs durch den Oberbürgermeister verabschiedeten und den Teilnehmenden der Veranstaltung am 02. Oktober 2018 zur Kenntnis gegebenen *Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg* sind das die sechs strategischen *Handlungsfelder* mit den jeweiligen *Handlungsansätzen*.

Aufgenommen sind die in der Diskussionsveranstaltung erörterten und anschließend im Plenum präsentierten *Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppen* zu jedem Handlungsfeld. Diese wurden im Sinn einer ergebnishaften Betrachtung der vorgetragenen Anregungen und Ergänzungshinweise zusammenfassend dargestellt.

Integrationspolitische Leitlinien: Präambel gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich als weltoffene Kommune zu Migration und Integration als gesamtgesellschaftlichen und (kommunal-)politischen Querschnittsaufgaben.

Zielstellung dabei ist, den Zusammenhalt der Magdeburger Stadtgesellschaft insgesamt weiter zu befördern.

Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Aufnahme neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende soziale, wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und politische Beziehungen. Hier gilt es, die im Integrationsprozess freigesetzten Potenziale zu erkennen, auszubauen und zu nutzen. Das Prinzip des Förderns und Forderns von Integration soll Grundlage integrationspolitischen Handelns sein.

Einrichtungen, Maßnahmen oder Angebote in der Landeshauptstadt sollen bedarfsgerecht innerhalb geltenden Rechts Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zugutekommen können.

Für die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg sind die bisherige Magdeburger Bevölkerung, bleibeberechtigte Migranten*, Migranten mit Bleibeperspektive** und nicht bleibeberechtigte Personen und Asylbewerber*** zu betrachten.

Zur Ausprägung des beiderseitigen Integrationswillens soll der ständige Dialog unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund beitragen.

Gremien und Akteure der Integrations- und Migrationsarbeit sollen dabei einbezogen werden.

Die folgenden, im vorausgegangenen Diskussionsprozess erarbeiteten, sechs strategischen Handlungsfelder sind dabei Schwer- bzw. Bezugspunkte der Magdeburger Integrationsarbeit.

*bleibeberechtigte Migranten, vor allem

- Personen mit Aufenthaltstitel laut Aufenthaltsgesetz von mehr als einem Jahr oder seit über 18 Monaten zum Aufenthaltswort der Ausbildung, der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, aus familiären Gründen, mit besonderen Aufenthaltsrechten,
- freizügigkeitsberechtigte Unions-/EWR-Bürger und ihre Familienangehörigen,
- Eingebürgerte,
- Spätaussiedler,
- deutsche Staatsangehörige mit besonderem Integrationsbedarf.

**Migranten mit Bleibeperspektive, vordergründig

- Personen aus nicht sicheren Herkunftsstaaten mit Aufenthaltsgestattung,
- Duldungsinhaber nach Paragraph 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz („dringende humanitäre oder persönliche Gründe...“),
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis gemäß Paragraph 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz,
- unbegleitete minderjährige Ausländer je nach Aufenthaltsstatus.

***nicht bleibeberechtigte Personen und Asylbewerber, u.a.

- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern,
- ausreisepflichtige Ausländer laut Paragraph 50 ff. Aufenthaltsgesetz,
- unbegleitete minderjährige Ausländer je nach Aufenthaltsstatus.

Handlungsfeld 1:

Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage Drucksache DS0450/18

- 1) Internationalität und Weltoffenheit sind allgemeingültige Maxime der Landeshauptstadt Magdeburg; sie prägen das Bild innerhalb der Kommune und stärken die überregionale und internationale Ausstrahlungskraft der Landeshauptstadt.
- 2) Die Landeshauptstadt Magdeburg erkennt die Vielfalt der Stadt als gesellschaftliche Normalität an und unterstützt die Bewusstseinsbildung der Bevölkerungsgruppen für die Potentiale und Herausforderungen von Integration.
- 3) In unserer Stadt Magdeburg sollen Einheimische und Zugewanderte friedlich und respektvoll zusammen leben, lernen und arbeiten und an der Weiterentwicklung Magdeburgs als moderne, vielfältige und demokratische Bürgerkommune mitwirken. Dabei setzen wir auf Toleranz, Akzeptanz und das Miteinander.
- 4) Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt jeglicher Art von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die Prävention zur Verhinderung von Konflikten und Kriminalität wird ausgeweitet.
- 5) Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, religiösen Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität oder einer Behinderung o. a. wird strikt abgelehnt.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Dialog zu Kulturen und Weltanschauungen
- Toleranz, Akzeptanz, Miteinander
- Gleichberechtigung aller Geschlechter und Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte)

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Hinweise und Anregungen zur Ergänzung:

Die ursprünglich von der Arbeitsgruppe für dieses Handlungsfeld erarbeiteten und empfohlenen Leitlinien sollten insbesondere in den Punkten internationale und weltoffene Orientierung, Nutzung der Diversität der Menschen als Potenzial, Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes, Verstärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Extremismus, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ergänzt werden. Der Bürgerbegriff soll gestrichen werden.

Verstärkte Berücksichtigung sollten Aspekte wie die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, die Teilhabe von Migrantenorganisationen und Netzwerkarbeit finden.

Als ergänzende Handlungsansätze wurden unter anderem die Sprachbildung mit Sensibilisierung, die Verknüpfung von Wertschätzung mit Vielfalt, die Weiterbildung für Erziehende und Lehrende sowie die Einbeziehung von sprachlichen Kompetenzen von Migranten bei Sprachmittlung und Vermittlung benannt.

Handlungsfeld 2: Spracherwerb

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

- 1) Die Landeshauptstadt Magdeburg räumt dem Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine hohe Priorität ein. Sprachkompetenzen haben eine zentrale Schlüsselfunktion inne. Erst sie ermöglichen den umfassenden Zugang in alle Lebensbereiche.
- 2) Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert und fordert den Spracherwerb in den jeweiligen bildungsbiographischen Phasen der frühkindlichen Sprachförderung in Kita und Hort, in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in der Erwachsenen- und Seniorenbildung.
- 3) Angebote zum Spracherwerb von Bund und Ländern werden durch vielfältiges Engagement von freien, privaten und öffentlichen Trägern und Initiativen bis hin zu Einzelpersonen in der Kommune ergänzt.
- 4) Zur Förderung und Forderung des Spracherwerbs beschreibt die Landeshauptstadt Magdeburg Ziele und ergreift Maßnahmen, um Defiziten in den Angebotsstrukturen entgegenzuwirken. Dabei werden spezielle Angebote unterstützt. Ebenfalls soll die Motivierung zum Spracherwerb befördert werden.
- 5) Neben Kompetenzen in der deutschen Sprache setzt die Landeshauptstadt Magdeburg auf Mehrsprachigkeit. Mutter- und Fremdsprachen werden als Bereicherung verstanden.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Motivation zum Spracherwerb
- Vermittlung von (ausreichenden) Kenntnissen der deutschen Sprache für jede Altersgruppe unabhängig vom Aufenthaltsstatus durch vielschichtige Arten von Sprachkursen
- Nutzung von Muttersprachen

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Hinweise und Anregungen zur Ergänzung:

Neben der Bekräftigung der Sprachkompetenz als Schlüsselkompetenz für die gesamte soziale Integration wurde auf den Förderbedarf beim Spracherwerb in den bildungsbiografischen Phasen hingewiesen. Hierbei sollten insbesondere die Aspekte Qualitätsstandards, Erweiterung des interkulturellen Verständnisses zum Bildungssystem in Deutschland und Sprachstandseinstufung berücksichtigt werden.

Bezüglich der Angebote zum Spracherwerb wurden unter anderem die Förderung von Selbsthilfe über bestimmte Angebote zum eigenständigen Spracherwerb und die Verbesserung von Sprachkenntnissen über Kontakte und Begegnung (z. B. über Sport) angeregt.

Weitere Ergänzungsvorschläge betreffen die Förderung der Mehrsprachenkompetenz und den entsprechenden Ausbau eines Erfassungs- und Vermittlungssystems für mehrsprachig kompetente Personen.

Handlungsfeld 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

- 1) Bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Betrachtung der Lebensumstände der Migranten erforderlich, neben den in der Qualifikation der Menschen liegenden Faktoren sind auch gesellschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren zu beachten. Städtische Leitidee ist es, eine Modellstadt für eine einfache und unkomplizierte berufliche Qualifizierung und Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt zu werden.
- 2) Zentrale Zielstellung der Stadtverwaltung ist vordringlich die dauerhafte und nachhaltige Vermittlung in Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarkts, um Arbeitsmarktintegration als bedeutsames Element für die gesamtgesellschaftliche Integration zu ermöglichen.
- 3) Die Stadtverwaltung Magdeburg wird mit ihren Partnern in den Kammern und der Arbeitsverwaltung darauf hinwirken, die Sensibilisierung der Unternehmen für das Beschäftigungspotential der Migranten zu erhöhen und zu verbessern. Gleichzeitig sollen Migranten für die Bedeutung der Berufsausbildung und -qualifizierung für die weitere berufliche Karriere sensibilisiert werden.
- 4) Gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung Magdeburg und ihrer Partner ist es, niedrigschwellige Formate zur Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen und Migranten zu schaffen, die regelmäßig die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen geben.
- 5) Im Bereich von Beschäftigungsmaßnahmen ist es Zielstellung der Landeshauptstadt Magdeburg, Projekte für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten anzubieten, in die auch stadtteilbezogene Besonderheiten einfließen können.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Berufsausbildung
- Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Befähigung zu möglichst selbstständigen Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit
- Interkulturelles Personalmanagement der Unternehmen, Institutionen/Behörden etc.

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Hinweise und Anregungen zur Ergänzung:

Im Sinne eines Modellcharakters (anstelle der Leitidee „Modellstadt“) wurde die Einrichtung einer unter einem Dach gebündelten, interdisziplinär besetzten Stabsstelle für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktbelange angeregt. Hier könnte die Philosophie der ‚kurzen Wege‘ greifen. Darüber hinaus wurde die Schaffung eines stadtteilbezogenen Arbeitsintegrations-Managements angeregt.

Ausgehend von der Präambel ist mit Blick auf die Gleichbehandlung und die Sicherung der Chancengleichheit die Zielgruppenorientierung auf alle Ausländer, aber auch auf Deutsche mit Vermittlungshemmnissen (z. B. Hartz-4-Bezieher, Schulabbrecher) zu richten. Ergänzend angesprochen wurde die Einflussnahme der Stadt und der Partner auf die Schul- und Bildungspolitik des Landes zur Sicherung der Ausbildungs- und Studienfähigkeit und unter Ausrichtung auf die Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

Handlungsfeld 4: Integration in den Stadtteilen

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

- 1) Stadtteile und Quartiere sind Lebensmittelpunkt vieler Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher sozialer, kultureller, ethnischer und weltanschaulicher Prägungen.
- 2) Zentrales Ziel des Handlungsfeldes „Integration in den Stadtteilen“ ist die Gestaltung eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens vor Ort. Dazu bedarf es der Einbeziehung und Vernetzung migrantischer und nichtmigrantischer Akteure und Strukturen im Stadtteil sowie eines vielseitigen zivilgesellschaftlichen Engagements. Maßnahmen sind unter Beachtung unterschiedlicher Bedingungen in den Stadtteilen stadtteil- bzw. quartiersbezogen zu entwickeln und umzusetzen.
- 3) Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und ein entsprechendes Wohnumfeld sind eine Voraussetzung für gelingende Integration. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich dafür ein, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für ihre Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund bereitzustellen und benachteiligte Wohnumfelder aufzuwerten. Dabei ist eine möglichst heterogene Mischung der Wohnbevölkerung innerhalb der Stadtteile und Quartiere anzustreben.
- 4) Gesundheitliche Regelversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention stehen allen Menschen offen. Leistungen und Angebote sind bedarfsgerecht auszugestalten.
- 5) Willkommenskultur im Stadtteil richtet sich vorrangig an Neuzugewanderte und bietet Unterstützung bei der Erstorientierung im neuen Lebensumfeld. Grundsätze dabei sollen gegenseitige Wertschätzung und das Fördern und Fordern von Integration von Anfang an sein.
- 6) Gemeinsame generationsübergreifende Angebote vor Ort für Einheimische, Neuzuziehende und bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen gewährleisten und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.
- 7) Durch zielgerichtete Maßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg sollen gute nachbarschaftliche Beziehungen ausgebaut, Nachbarschaftskonflikte vermieden und bestehende ausgeräumt werden.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Wohnen
- Gesellschaftliches Zusammenleben
- Nachbarschaft
- Gesundheit
- Willkommenskultur

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Hinweise und Anregungen zur Ergänzung:

Konsens besteht in der Auffassung, dass nur durch den direkten zwischenmenschlichen Kontakt zwischen „Einheimischen“ und Personen mit Migrationshintergrund Integration gelingen kann. Als entsprechende Förderinstrumente werden die intensivste Sozialarbeit in den Stadtteilen wie auch Nachbarschaftstreffs oder Streetworker angeregt. Sie sollten generell nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns von Integration von Anfang an umgesetzt werden.

Im Sinn der sprachlichen Barrierenreduzierung wurde eine „zentrale zwei- oder mehrsprachige Anlaufstelle für Vermieter“ angeregt.

Die „Integrationspolitischen Leitlinien“ sollten zudem erkennbar werden lassen, wie reagiert wird, wenn eine Integration vor Ort nicht gelingt, bei der Abgrenzung zwischen „Sozialrecht“ und „Ordnungsrecht“ sollte das Integrationskonzept vorrangig auf sozialrechtliche Aspekte orientieren.

Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe meint hier die möglichst chancengleiche Einbeziehung aller Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben der Landeshauptstadt Magdeburg. Teilhabe bedeutet weiterhin Partizipation, Mitsprache, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung. Zielstellung sind die Wahrung und Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes der Stadtbevölkerung sowie auch die Förderung und Begleitung individueller Integrationsprozesse.
- 2) Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement genießen auch im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit einen hohen Stellenwert in der Landeshauptstadt Magdeburg und sind zu unterstützen.
- 3) Die Landeshauptstadt Magdeburg bestärkt ausländische Staatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen können, in ihrem Einbürgerungswillen.
- 4) Die Landeshauptstadt Magdeburg hebt die grundlegende Bedeutung von Bildung und ihre Schlüsselfunktion für reale Integration in allen Lebensbereichen für alle Lebensphasen und jede Generation hervor und befördert diese.
- 5) Die Landeshauptstadt begrüßt und respektiert kulturelle Vielfalt und befördert Interkulturalität in der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit Hilfe von Kulturangeboten aller Sparten sollen das Wissen über verschiedene Kulturen vermittelt und der interkulturelle Dialog vertieft werden.
- 6) Dem Sport, insbesondere dem Vereinssport, kommt als Integrationsinstrument eine verbindende Rolle zu. Gemeinsame sportliche Aktivitäten zur Ausprägung des Gemeinschaftssinns, von Akzeptanz, Fairness und Respekt sind daher besonders zu unterstützen.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Bildung
- Kita, Schulbildung
- (Inter-)Kultur
- Sport
- Politische Partizipation besonders durch bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement der Migranten(-gruppen)

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Hinweise und Anregungen zur Ergänzung:

Eine erweiterte Bezeichnung des Handlungsfeldes auf gesellschaftliche und politische Teilhabe wurde angeregt. Ebenso die Neuformulierung der bisherigen Handlungsansätze in die Bereiche Bildung (inkl. Kita, Schulbildung), (Inter-)Kultur, Organisationen, Initiativen des gesellschaftlichen Miteinander, bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement.

Bezüglich der Kernaufgaben des Handlungsfelds wurde auf die möglichst chancengleiche Einbeziehung aller Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben der

Landeshauptstadt Magdeburg verwiesen. Zielstellung sind die Wahrung und Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes der Stadtbevölkerung sowie auch die Förderung und Begleitung individueller Integrationsprozesse. Hierbei ist namentlich die bedeutende Rolle des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit anzuerkennen.

Ergänzungsvorschläge bezüglich der Leitlinienprogrammatik beziehen sich auf die leitende Funktion der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für Einbürgerung, der Förderung von Bildung als Schlüsselfunktion für Integration, der offensiven Stärkung kultureller Vielfalt und Interkulturalität in der Stadt (Kulturangebote aller Sparten als interkultureller Dialog) und der Unterstützung von Organisationen, die das gesellschaftliche Miteinander im Sinne der Ausprägung von Gemeinschaftssinn, Akzeptanz, Fairness und Respekt befördern (z. B. Initiativen, Sportvereine).

Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Integrationspolitische Leitlinien gemäß Anlage zur Drucksache DS0450/18

- 1) Integration und Migration durchdringen als Querschnittsaufgaben zunehmend alle Verwaltungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg und werden von der Führungs- und Leitungsebene bis zur Ebene der Mitarbeitenden zum Selbstverständnis im täglichen Arbeitsprozess.
- 2) Dazu sind Handlungskompetenzen und die Organisation vordergründig in besonders integrationsrelevanten bzw. publikumsintensiven Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg den stetig wechselnden Bedarfen anzupassen
- 3) Zur Sicherung der Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden sind Qualifikationen, Fachlichkeit, interkulturelle Kompetenz/Kommunikation, Motivation und Empathie zu entwickeln und zu festigen.
- 4) Die übergeordneten Zielsetzungen für das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ leiten sich aus dem Leitbild, den Führungsgrundsätzen sowie dem Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab: Für ALLE Bürger in Magdeburg wertschätzend da sein und ihnen mit einer leistungsfähigen Verwaltung professionell, kommunikativ, zielstrebig und kreativ begegnen.

Handlungsansätze gemäß Drucksache DS0301/16

- Information und Aufklärung
- Willkommenskultur
- Interkulturelles Personalmanagement

Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Bei der Entwicklung von Handlungskompetenzen und des Selbstverständnisses im Umgang mit Bürgern mit Migrationshintergrund wurden verpflichtende Kurse zur interkulturellen Bildung für alle Mitarbeitenden ins Spiel gebracht. Auch die Auszubildenden sollten hierbei als Zielgruppe in den Blick genommen werden.

Hinsichtlich des bedeutsamen Austauschs zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft wird die Intensivierung des Dialogs zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft angeregt.

Hierbei erscheint die Einbeziehung der Bürgerperspektive (Kommunikation auf Augenhöhe) als unerlässlich.

Für wesentlich erachtet im Sinn einer Ergänzung der anderen Handlungsfelder werden die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung, der (Mehr)Sprach(en)erwerb zum Abbau potenzieller Missverständnisse und die Einbeziehung von Migranten und Migrantinnen in die Stadtteilarbeit einbeziehen bei gleichzeitiger Öffnung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit

Anlage 1

Diskussionsergebnisse: Anregungen, Hinweise, Ergänzungsvorschläge; Moderationskarten

Die nachfolgenden, durch Fotodokumentation erfassten Moderationskarten vom Veranstaltungstag bilden summarisch die Diskussion zu folgenden Leitfragen ab:

- 1) Gibt es Ergänzungsbedarf bezüglich der formulierten Leitlinien und mit Bezug auf die strategischen Zielvorstellungen für die Landeshauptstadt Magdeburg?
- 2) Sind Handlungsansätze in den diversen Handlungsfeldern zu ergänzen?
- 3) Welche Hinweise ergeben sich für die übrigen Handlungsfelder?

Zur Präambel

- ✓ Sprachverwendung prüfen (Sternchenverwendung, Migranten/Migrantinnen, Asylbewerber/ Asylbewerberinnen)
- ✓ Integration ist ein vielschichtiger Prozess (statt „Aufnahme“). Alle Akteure der Zivilgesellschaft sollten dabei einbezogen werden

Zum Handlungsfeld 1: Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

- ✓ Partizipation, Teilhabe, Wertschätzung füreinander
- ✓ „Internationalität, Interkulturalität, Weltoffenheit“ (Punkt 1)
- ✓ Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG)
- ✓ „Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus“
- ✓ Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extremistischer und rassistischer, fundamentalistisch-religiöser und sexistischer Ideologie wird verstärkt
- ✓ „Die Landeshauptstadt positioniert sich gegen jegliche Art von ...“
- ✓ „Die Landeshauptstadt wirkt jeglicher Art von Extremismus, Rassismus, Sexismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen“ (Punkt 4)
- ✓ MO als kollektive Vertretungen der Migranten als Akteure der Integrationsarbeit sollen genannt werden
- ✓ Durchsetzung der Maßnahmen in allen Fraktionen des Stadtrats
- ✓ Begriff „Bürgerkommune“? (keine Kinder, keine Migrantinnen)
- ✓ Stärkung der interkulturellen Kompetenz bereits bei Kindern
- ✓ Ermöglichung von Partizipation aller in MD lebenden Menschen
- ✓ „Alle Einwohner*innen werden vor Diskriminierung geschützt“
- ✓ „interkulturelle Kompetenz durch Schaffung von kulturübergreifenden Begegnungen“
- ✓ Städtepartnerschaften
- ✓ Bürgerdialog im Rahmen von Austauschprogrammen
- ✓ Stärkung internationaler Jugendarbeit
- ✓ Neuauflage der Informationsbroschüre „Ohne Gewalt leben“ in 8 Sprachen
- ✓ Kontinuierliche Förderung von Austauschprozessen
- ✓ Personelle, kontinuierliche Absicherung der Integrationsarbeit in MD
- ✓ Raum / Zeit für interkulturelle Begegnungen
- ✓ Stärkung der Netzwerkarbeit
- ✓ Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- ✓ Teilnahme an Kulturveranstaltungen von Kindern und Senioren
- ✓ Unterstützung des Ehrenamts der MO mit Projekten und Personalkosten

Handlungsfeld 2
Spracherwerb

Handlungsfeld 3
Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration

Handlungsfeld 4
Integration in den Stadtteilen

Handlungsfeld 5
Gesellschaftliche Teilhabe

Handlungsfeld 6
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

2. Potenziale der NO nutzen

3. Welche den Fragestellungen 1. und 2. Entsprechenden Hinweise sind für die übrigen Handlungsfelder durch Sie zu benennen?

HF 2: Spracherwerb durch Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft.

HF 3: Nachholen eines Hauptschulabschlusses für die nicht mehr Schulpflichtigen Zuwanderer, ermöglichen

HF 5: Ausrichtung der Bildungssystem in DE

HF Spracherwerb zu Punkt 2 Sprachbildung mit Sensibilisierung für Diskriminierungen / Vorurteile / Rassismus
→ „Ereignende“ / „Lebende“ darstellend / verknüpfend!

2. HF 5
Teilhabe ist nicht möglich, wenn diskriminierende Kontexte in der Stadtplanung bestehen

Präambel

5. Absatz
trifft nicht + sondern
(a)
(b)
das andere Botschaft
(dieses)

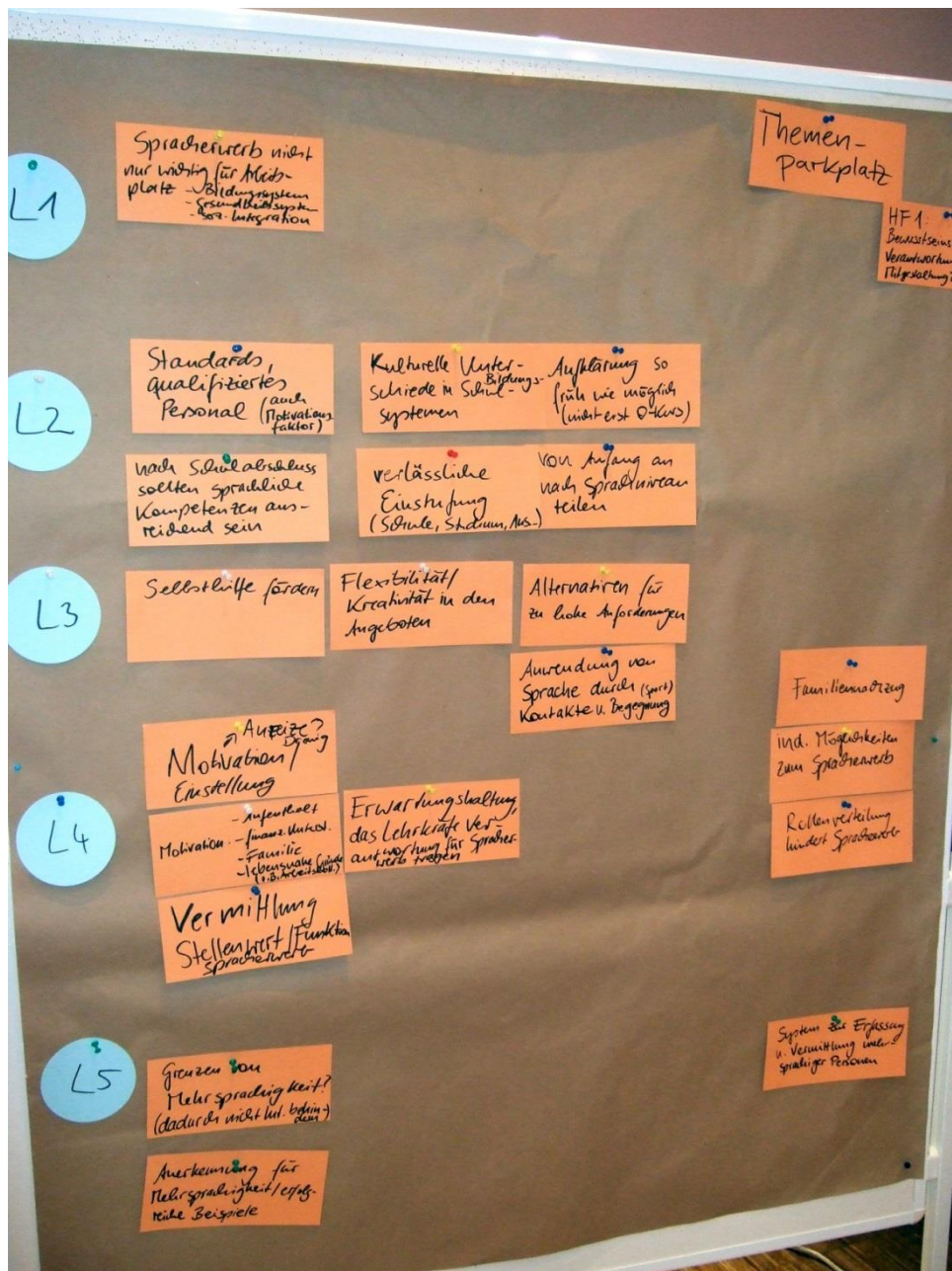
Wiederholen / Wiederholen
lang / kurz / lang / kurz
→ Abs. C

Integration ist ein
vielstufiger Prozess
(Schul- & berufliche)

Alle Akteure der Zivil-
gesellschaft sollen dabei
Einfluss nehmen können.

Zum Handlungsfeld 2: Spracherwerb

- ✓ Potenziale der MO nutzen
- ✓ Spracherwerb durch Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft
- ✓ Sprachbildung mit Sensibilisierung für Diskriminierungen / Wertschätzung von Vielfalt koppeln (Erziehende/Lehrende dahingehend weiterbilden)
- ✓ Spracherwerb neben Arbeitsplatz auch wichtig für Bildungssystem, Gesundheitssystem, soziale Integration
- ✓ Standards qualifiziertes Personal (auch als Motivationsfaktor)
- ✓ Kulturelle Unterschiede in Schul-/Bildungssystemen
- ✓ Verlässliche Einstufung (Schule, Studium, Ausbildung)
- ✓ Von Anfang an nach Sprachniveau einteilen
- ✓ Aufklärung so früh wie möglich (nicht erst O-Kurs)
- ✓ Indirekte Möglichkeiten des Spracherwerbs
- ✓ Rollenverteilung hindert Spracherwerb
- ✓ Erwartung, dass Lehrkräfte Verantwortung für Spracherwerb tragen
- ✓ Motivation/Einstellung
- ✓ Vermittlung Stellenwert/Funktion des Spracherwerbs
- ✓ Motivation: Aufenthalt, finanzielle Unterstützung, Familie, lebensnahe Gründe
- ✓ Selbsthilfe fördern, Flexibilität und Kreativität in den Angeboten
- ✓ Alternativen bei zu hohen Anforderungen
- ✓ Anwendung von Sprache durch Kontakte und Begegnung
- ✓ Grenzen von Mehrsprachigkeit (dadurch nicht Integration behindern)
- ✓ Anerkennung für Mehrsprachigkeit (erfolgreiche Beispiele)
- ✓ System zur Erfassung und Vermittlung mehrsprachiger Personen
- ✓ Standards, qualifiziertes Personal
- ✓ Nach Schulabschluss sollten sprachliche Kompetenzen ausreichend sein
- ✓ Selbsthilfe fördern
- ✓ Nutzung Zweisprachigkeit
- ✓ Angebote für Mütter und Kinder



Zum Handlungsfeld 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration

- ✓ Zuwanderung in den Arbeitsmarkt universell sehen
- ✓ Zuwanderung für die die da sind und die die kommen werden
- ✓ Städtische Leitidee sollte sein, dass MD als weltoffene Stadt Strukturen für eine einfache und unkomplizierte berufliche Qualifizierung und Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt schafft
- ✓ Der andere Teil der ausländischen Mitbürger kommt zu kurz
- ✓ Etablierung stadtteilspezifischer Dienstleistungszentren
- ✓ Koordination von Kommunal- und Landespolitik optimieren („kurze Wege“)
 - Fokuserweiterung auf mehr als 6 Leitlinien
- ✓ Die Stadt als attraktiven Lebens- Bildungs- und Arbeitsraum entwickeln
- ✓ Zielgruppenspezifische berufliche Qualifizierungsangebote
- ✓ Generelle Zielgruppendifferenzierung und konkrete Umsetzungsfaktoren berücksichtigen
- ✓ Terminus „Modellstadt“ bescheidener fassen

- ✓ Zentrale Anlaufstellen schaffen
- ✓ Umsetzungsfaktoren stärker berücksichtigen in der Leitbild- und Handlungsansatzprogramm
- ✓ Ausbildung und Hochschulbildung zusammen sehen
- ✓ Enge Verknüpfung von Sprachausbildung und beruflicher Qualifizierung (Anerkennung)
- ✓ Nachholen eines Hauptschulabschlusses für die nicht mehr schulpflichtigen Zuwanderer ermöglichen
- ✓ Gleichbehandlung von „Migranten“
- ✓ Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
- ✓ Integrative Anforderungen beim Aufbau „Majub“ frühzeitig mitdenken



Zum Handlungsfeld 4: Integration in den Stadtteilen

- ✓ Streetworker für eine erfolgreiche Integration?
- ✓ Abgrenzung „sozial“ vs. „ordnungsrechtlich“
- ✓ Trauer- und Sterbegleitung aus den jeweiligen Kulturen
- ✓ Mehrsprachiger Mietleitfaden und Mieterberatung (Aufklärung über Rechte und Pflichten)
- ✓ Soziale Arbeit in den Stadtteilen zur Förderung der Integration
- ✓ Wie Kontakte deutsch/nichtdeutsch organisieren/motivieren?
- ✓ Nutzung von Vortragsangeboten der VZ zum Heizen und Energiesparen
- ✓ Bei Integrationskonflikten GWA informieren zur Unterstützung des Miteinanders
- ✓ Ein prozentualer Anteil von Migranten in den Stadtgebieten und Hauseingängen sollte nicht überschritten werden, das senkt den Integrationsdruck und verhindert ein gemeinsames friedliches Zusammenleben
- ✓ Konkurrenz zwischen ‚Einheimischen‘ und ‚Neulingen‘
- ✓ Wie reagiere ich, wenn es nicht klappt
- ✓ Verteilung MGH auf Stadtteile (statistische Erhebung?)
- ✓ Kita/Schulbesuch im Stadtteil fördert Integration im Stadtteil



Zum Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe (keine Moderationskarten)

- ✓ Städtepartnerschaften
- ✓ Bürgerdialog im Rahmen von Austauschprogrammen
- ✓ Stärkung der interkulturellen Jugendarbeit
- ✓ Offene Treffs fördern Zugang zu Regelangeboten
- ✓ Kompetenz der MO nutzen
- ✓ Vorhalten von Angeboten für transgender Personen (sicheres Wohnen/Aufenthalt)
- ✓ konsequente Umsetzung des AGG
- ✓ Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- ✓ Stärkung der Netzwerkarbeit
- ✓ Förderung von geschlechterspezifischen Projekten zu Rollenbildern und Geschlechterdifferenzen
- ✓ Konfliktprävention und Konfliktregulierung (Rolle der Stadt bei Kriminalität)
- ✓ Informationsveranstaltung mit Beteiligung möglichst vieler Migranten zur Vermittlung der geltenden Regeln
- ✓ Diskriminierung: grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger zur Unterlassung auffordern
- ✓ Weltoffenheit: ständige Einladungen zu jeder öffentlichen Veranstaltung einer städtischen Institution, Unternehmens, Bildungseinrichtung, einschl. Theater, Stadtratsberatung usw. mit dem Ziel einer Beteiligung von allen
- ✓ Bewusstseinsbildung: Beteiligung möglichst großer Gruppen und Einzelpersonen an Gesprächen, die zielorientiert organisiert werden (i. S. v.: ich gehöre dazu)
- ✓ Zusammenleben muss heißen: Immer wieder Einladung zum Gespräch aber insbesondere Problemlösungsaustausch im Dialog
- ✓ Teilhabe ist erst möglich, wenn Zugewanderte Kenntnis der Strukturen haben, die ihnen zur Verfügung stehen
- ✓ Aufklärung über das Bildungssystem in Deutschland

Zum Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- ✓ Weg der Öffnung – Verwaltung als Dienstleister
- ✓ Führungsaufgabe!
- ✓ Was ist integrationsrelevant: Es ist ein Prozess
- ✓ Selbstverständnis der Verwaltung
- ✓ Dialog und gegenseitige Teilhabe zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft
- ✓ Was sind Bedarfe, wie messen wir sie?
- ✓ Gegenseitig teilhaben
- ✓ Bürgerperspektive einbeziehen
- ✓ Verpflichtende Kurse zur interkulturellen Bildung?
- ✓ Kommunikation auf Augenhöhe
- ✓ Prozess muss mit der eigenen Haltung beginnen
- ✓ Verpflichtung? Workshops zum Thema Interkulturelle Sensibilisierung
- ✓ Respekt gegenüber der Verwaltung
- ✓ Begegnung mit Respekt für Auszubildende
- ✓ Fokussierung auf integrationsrelevante Bereiche und Auszubildende daran teilhaben lassen
- ✓ Führungsgrundsätze
- ✓ Leitbild
- ✓ Bürgersicht auf die Verwaltung beachten
- ✓ Schnittstellen mit anderen Handlungsfeldern
- ✓ Gleichbehandlung der Verwaltung
- ✓ Verwaltung muss Handlungsfeld 4 stärken
- ✓ Öffnung der Gemeinwesenarbeit



Anlage 2

Zusammenfassung Moderation/Co-Moderation Arbeitsgruppen 1 – 6

AG 1: Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Leitfragen 1 zur Ergänzung der Leitlinien zum HF 1 mit weiteren Zielvorstellungen
Die formulierten Leitlinien für das Handlungsfeld gaben Anlass zu kontroversen formalen Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Aus der Sicht von einigen Teilnehmenden, die an der Erarbeitung der Empfehlung zu den Leitlinien für das Handlungsfeld 1 am 12.07.2018 ebenfalls mitgewirkt hatten, entsprechen die formulierten Leitlinien nicht die von der AG-HF 1 ursprünglich empfohlenen Leitlinien.
Im Vergleich beider Versionen werden Texte der Ursprungsversion als wesentlich angezeigt. Das betrifft die Schwerpunkte (siehe grüne Karteikarten):
 - Internationale und weltoffene Orientierung...
 - Nutzung der Diversität der Menschen als Potenzial
 - Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes
 - Verstärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Extremismus...
 - Die Zusammenarbeit mit MSO soll aufgenommen werden
 - Bürgerbegriff soll gestrichen werden
2. Leitfragen 2 zur Ergänzung der Handlungsansätze des HF 1
Schwerpunkte der Diskussion zur Leitfrage 2 waren (siehe gelbe Karteikarten):
 - Förderung von Frauen und Kindern mit MH
 - Teilhabe von MSO
 - Netzwerkarbeit
 - Begegnungsorte
 - Festlegung von finanziellen Rahmen
3. Leitfragen 3 zur Ergänzung der Leitlinien und Handlungsansätze zu HF 2 bis HF 6
 - Überall soll der Bürgerbegriff gestrichen und adäquat ersetzt werden (zur Berücksichtigung von Zugewanderten und Kinder, die das entsprechende Bürgeralter nach dem Gesetz noch nicht erreicht haben.)
 - Sprachbildung mit Sensibilisierung, Wertschätzung von Vielfalt koppeln
 - Weiterbildung für Erziehende und Lehrende
 - Potenziale von Migranten bei Sprachmittlung und Vermittlung

AG 2 Spracherwerb

Leitlinie 1

Die Funktion von Sprache als Zugang in alle Lebensbereiche wurde bekräftigt: Nicht nur für einen Arbeitsplatz, sondern auch für Teilhabe am Bildungs- und Gesundheitssystem und soziale Integration sind zumindest sichere mündliche Sprachkenntnisse eine wichtige Bedingung.

Leitlinie 2

Für die Förderung des Spracherwerbs in den bildungsbiografischen Phasen ist auch Folgendes wichtig:

- Qualitätsstandards, qualifiziertes Personal (ist auch Motivationsfaktor) => z.B. sollten sprachliche Kompetenzen nach Schul- oder Kursabschluss ausreichend/ dem Abschluss entsprechend sein
- Erweiterung des interkulturellen Verständnis zu Aufbau und Anforderungen des Bildungssystems in Deutschland im Unterschied zum Herkunftsland => Aufklärung so früh wie möglich (nicht erst im Orientierungskurs)

- gerade im schulpflichtigen Alter Einstufung nach Bildungs-/ Sprachniveau wünschenswert, um Potenziale nicht zu hemmen

Leitlinie 3

Bzgl. der Angebote zum Spracherwerb wurde ergänzend Folgendes angemerkt:

- Förderung von Selbsthilfe über bestimmte Angebote zum eigenständigen Spracherwerb
- Flexibilität/ Kreativität in den Angeboten wünschenswert (gute, aber unübliche Angebote werden von Seiten der (Landes-)Verwaltung nicht mit genug Offenheit unterstützt)
- Was tun bei zu hohen Anforderungen/ wenn Angebote nicht zum Ziel führen? Alternative Wege entwickeln und aufzeigen?
- Anwendung/ Verbesserung von Sprachkenntnissen über Kontakte und Begegnung (Sport hat z.B. kulturübergreifend hohen Stellenwert in der Freizeitgestaltung und ist ein relativ niedrigschwelliger Ansatz)

Leitlinie 4

Der Punkt Motivation zum Spracherwerb wurde in der Gruppe hervorgehoben (Schlüsselfunktion, aber gleichzeitig am schwersten zu beeinflussen):

- Frage des Anreizes, des äußeren Drucks, der eigenen Einstellung zur Wichtigkeit des Spracherwerbs
- mögliche Motivationsfaktoren: aufenthaltsrechtliche Gründe, Leistungskürzungen, Unterstützung der eigenen Familie, lebensnahe Gründe (z.B. Herauslösung aus üblichen Kontexten durch Arbeitsaufnahme und Kontakt mit deutschsprachigen Arbeitskollegen)
- Vermittlung des Stellenwerts/ der Funktion von Spracherwerb; Stärkung des Bewusstseins dafür, dass die Lehrkräfte nicht die alleinige Verantwortung für einen gelingenden Spracherwerb tragen

herausfordernd: Familiennachzug; eingeschränkte individuelle Möglichkeiten zum Spracherwerb; traditionelle Rollenverteilung, Schwangerschaft und Betreuung kleiner Kinder als Hinderungsgrund

Leitlinie 5

- Wann hemmt Mehrsprachigkeit Integrationsprozesse? Welche Grenzen sollten für einzelne Handlungsbereiche ausgehandelt werden?
- Anerkennung für Mehrsprachigkeit und erfolgreichen Spracherwerb wichtig

⇒ Maßnahmevorschlag: System zur Erfassung und Vermittlung mehrsprachiger Personen

Ergänzend zu Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung/ ausgewogener Diskurs zum Thema Migration/ Integration: Verantwortung der Medien/ Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses

Arbeitsgruppe 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration

Diskussionspunkt 1: Integrationspolitische Leitlinien Handlungsfeld 3

Die Leitlinien Handlungsfeld 3 wurden grundsätzlich bestätigt, wobei folgende Hinweise und Feststellungen erfolgten:

- Die Anstriche 1+2 erfüllen den Anspruch von Leitlinien. Die Anstriche 3-6 könnten auch als Maßnahmen gesehen werden. Die rege Diskussion dazu und zur Frage, ob die Leitlinien weiter ausgebaut also breiter ausformuliert werden sollen, konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausdiskutiert werden.
- Die im Anstrich 2 formulierte Leitidee „Modellstadt“ wurde als nicht relevant angesehen und verneint. Stattdessen sollte sich die Stadt mit Ihren Partnern als weltoffene, freundliche, unterstützende und hilfreiche Ansprechstelle der Verwaltung verstehen. Im Weiteren wäre zu betrachten, ob es zweckdienlich ist, dass die Stadt und die Partner die

Dienstleistung unter einem Dach vornehmen. Favorisiert wurde hier eine interdisziplinär besetzte Stabsstelle.

- Konzeptionell darüber hinaus ist wünschenswert die politischen und arbeitsmarktseitigen Komponenten zu verstärken.
- Ausgehend von der Präambel ist mit Blick auf die Gleichbehandlung und die Sicherung der Chancengleichheit, die Zielgruppenorientierung auf alle Ausländer, aber auch auf Deutsche mit Vermittlungshemmnissen (z.B. Hartz 4-Bezieher, Schulabbrecher) zu richten.
- Wie soll die Umsetzung erfolgen? In welchen Schritten? Es wären Ressourcen zu bilden (Personal und finanzielle Mittel) und diese verbindlich zu binden.

Diskussionspunkt 2: Handlungsansätze Handlungsfeld 3

Auch die Handlungsansätze wurden grundsätzlich bestätigt, wobei folgende zusätzlich herausgearbeitet wurden:

- Vernetzte Zusammenarbeit der Partner
- Nutzung von Ermessensspielräumen im Rahmen zu Grunde liegender Gesetze, Verordnungen, Regelungen u.d.gl.
- Einflussnahme der Stadt und der Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Schul- und Bildungspolitik des Landes zur Sicherung der Ausbildungs- und Studienfähigkeit und der Ausrichtung auf die Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

Diskussionspunkt 3 Handlungsfelder 1-2-4-5-6

Auf die Handlungsfelder wurden im Rahmen der Diskussionspunkte 1 und 2 mit Bezug genommen und diese grundsätzlich bestätigt.

AG 4: Integration in den Stadtteilen

Abkürzungen: Teilnehmer – TN, Migrationshintergrund – MGH, Jobcenter – JC, Handlungsfeld – HF

1. Einführung in die Thematik durch Moderatorin

- Vorstellung der Leitfragen für die Diskussion

2. Diskussion zum HF 4

- der Handlungsansatz „Kita, Schulbildung“ gehört laut einem TN nicht nur zu HF 5 sondern auch zu HF 4
- OB erklärt, dass manche Handlungsansätze der Handlungsfelder nicht trennscharf von anderen Handlungsfeldern zu trennen und Mehrfachnennungen möglich sind.
- OB fragt, inwiefern bekannt ist, WIE sich Personen mit MGH in Magdeburg verteilen bzw. WO sie aktuell wohnen bzw. WO sie wohnen möchten; die Moderatorin erläutert, dass entsprechende Statistiken innerhalb des Erarbeitungsprozesses „Integrationskonzept“ aktuell erstellt werden
- ein TN sieht die Notwendigkeit, prozentuale Anteile von Personen mit MGH in den Stadtteilen zu erheben, um hier einer Ballung zu verhindern; ein anderer TN verweist auf das Recht zur freien Wahl der Wohnung (z. B. bei entsprechendem Aufenthaltstitel und für Unionsbürger)
- ein TN beschreibt, dass nur durch den direkten zwischenmenschlichen Kontakt zwischen „Einheimischen“ und Personen mit MGH Integration gelingen kann.
- ein weiterer TN führt aus, dass die Sozialarbeit in den Stadtteilen zu fördern sei, um Personen mit und ohne MGH zusammen zu bringen und Integration zu befördern
 - hierfür wären Nachbarschaftstreffs nutzbar
 - Streetworker sollten auch genutzt werden, würden dann jedoch weitere finanzielle Ressourcen benötigen für diese zusätzliche Aufgabe
- die Situation im Stadtteiltreff „Oase“ wird beschrieben
 - ca. 30% der Kinder und Jugendlichen vor Ort seien mittlerweile mit MGH

- oft verbringen die Eltern dieser jungen Menschen auch viel Zeit vor Ort, sodass Angebote generationsübergreifend angenommen werden
- es besteht die Gefahr der Herausbildung eines „Konkurrenz-Kampfes“ zwischen Menschen mit/ohne MGH
- ein TN argumentiert, dass der „Integrationsdruck“ sinke, wenn bspw. gleichsprachige Streetworker zur Integration beitragen sollen
 - ein TN entgegnet diesem Argument, dass meist die gleichsprachigen Streetworker oder Personen mit MGH, wie ehemalige Landsleute, durch die entsprechenden Kompetenzen eher Kontakt und Vertrauen aufbauen können, um die Integration zu befördern
 - Moderatorin verweist auf den Grundsatz des FÖRDERNS UND FORDERNS von Integration von Anfang an
- ein TN äußert die Idee, dass eine „zentrale zwei- oder mehrsprachige Anlaufstelle für Vermieter“ nützlich sei
- ein TN verweist auf wachsende Bedarfe an kultursensibler Trauer- und Sterbebegleitung
- ein TN äußert, dass die Pflege von Personen mit MGH in einem Pflegeheim deutlich schwieriger zu handhaben sei, als die Pflege innerhalb der Familie
- Handlungsansatz Wohnen:
 - ein TN spricht an, dass Wohnungen von privaten Vermietern, die an Personen mit MGH vermietet werden, oft in einem sehr schlechten Zustand seien
 - das Problem der Sprachbarriere sei hierbei besonders gravierend
 - eine Beratung zu den Kosten, Abrechnungen (JC, Jahresendabrechnung, ...), dem Verhalten in einer Wohnung (gegenüber Nachbarn, ...), der richtigen Nutzung von Mietgegenständen (z. B. Heizungen) sei notwendig
 - ein TN erklärt, dass es bereits einen mehrsprachigen LEITFADEN für Mieter mit MGH gibt
- ein TN äußert das Argument, dass in den „Integrationspolitischen Leitlinien“ auch erkennbar sein muss, wie reagiert wird, wenn eine Integration vor Ort nicht gelingt
- Abgrenzung zwischen „Sozialrecht“ und „Ordnungsrecht“: das Integrationskonzept wird vorrangig auf sozialrechtliche Aspekte orientieren

3. Diskussion zu den weiteren Handlungsfeldern und Handlungsansätzen

- die Handlungsfelder und –ansätze sind nicht immer klar voneinander trennbar
- ein TN erläutert ein Projekt, in dem die Kinder der Eltern betreut werden, die gerade einen Deutschkurs absolvieren, als sehr positiv und wirksam (HF 2)
- Sport und Sportvereine sollten weiter gefördert werden, da Integration durch Sport sehr einfach gelinge (HF 5)
- bei allen Förderungen muss auch immer beachtet werden, dass gegenüber dem SGB-II-Bereich Gleichheit herrscht
- Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft als ein „Meilenstein“ der Integration
 - unterschiedliche Meinung der TN, ob dies nicht eher das Ziel der Integration sei
- OB benennt Neuerungen beim Aufenthaltstitel
 - eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis wird i. d. R. nur erteilt, wenn der Lebensunterhalt eigenständig gesichert ist
- Nachfrage eines TN, inwiefern im Sinne des „Interkulturellen Personalmanagements“ im HF „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ deutsch weiterhin als Amtssprache bestehen bleibt
 - Antwort des OB: die Qualifikationen allgemein bleiben weiterhin Hauptkriterium bei Neueinstellungen in der Verwaltung, jedoch müssen auch in entsprechenden Bereichen die Sprachkenntnisse eine relevante Rolle spielen, wenn dies in der Tätigkeit erforderlich ist

AG 5: Gesellschaftliche Teilhabe

1. Grundsätzliches:
 - Redaktionelle Überarbeitung des gesamten Textes – Leitbild – ist erforderlich
 - Klärung: Bezeichnungen Landeshauptstadt Magdeburg, Stadt Magdeburg...- was steht wofür?
2. Inhaltliches zum HF 5:
 - Bezeichnung des Handlungsfeldes erweitern: gesellschaftliche und politische Teilhabe
 - Punkt 3 – „Einbürgerung“ – sollte an anderer Stelle (HF 6) aufgenommen werden mit anderer Formulierung (siehe Anlage)
3. Handlungsansätze des HF 5:
 - Es wird angeregt, die bisher formulierten Handlungsansätze neu zu fassen:
 - a) Bildung (inkl. Kita, Schulbildung)
 - b) (Inter-)Kultur
 - c) Organisationen, Initiativen des gesellschaftlichen Miteinander (dazu gehört dann auch der Sport)
 - d) Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement
4. HF 1:
 - Dieses HF sollte überschrieben werden mit „Für Vielfalt und Weltoffenheit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“
5. HF 6:
 - Hier sollte der Handlungsansatz „Qualifizierung (z.B. bezügl. Antragstellungen) ergänzt werden
 - Vgl. auch Punkt 2

Anlage

Leitlinie HF 5

Handlungsfeld 5 „Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation“

- Gesellschaftliche Teilhabe meint die möglichst chancengleiche Einbeziehung aller Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben der Landeshauptstadt Magdeburg. Teilhabe bedeutet weiterhin Partizipation, Mitsprache, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung. Zielstellung sind die Wahrung und Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes der Stadtbevölkerung sowie auch die Förderung und Begleitung individueller Integrationsprozesse.
- Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement genießen auch im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit einen hohen Stellenwert in der Landeshauptstadt Magdeburg und sind ~~zu unterstützen~~ anzuerkennen.
- ~~Die LH Magdeburg bestärkt ausländische Staatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen können, in ihrem Einbürgerungswillen.~~

- Die LH Magdeburg schafft die Rahmenbedingungen für Einbürgerung.
(Kommentar: Sollte zu HF 6)
- Die Landeshauptstadt Magdeburg hebt die grundlegende Bedeutung von Bildung als eine Schlüsselfunktion für die reale Integration in allen Lebensbereichen für alle Lebensphasen und jede Generation hervor und befördert diese.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg begrüßt und respektiert kulturelle Vielfalt und befördert Interkulturalität in der Stadt. Mit Hilfe von Kulturangeboten aller Sparten sollen das Wissen über verschiedene Kulturen vermittelt und der interkulturelle Dialog vertieft werden.
- ~~Dem Sport, insbesondere Vereinssport, kommt als Integrationsinstrument eine verbindende Rolle zu. Gemeinsame sportliche Aktivitäten zur Ausprägung des Gemeinschaftssinns, von Akzeptanz, Fairness und Respekt sind daher besonders zu unterstützen.~~
- Die LH Magdeburg unterstützt Organisationen, die das gesellschaftliche Miteinander im Sinne der Ausprägung von Gemeinschaftssinn, Akzeptanz, Fairness und Respekt befördern. (z.B. Initiativen, Sportvereine)

AG 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Was ist „integrationsrelevant“? -> Es ist ein Prozess

Weg der „Öffnung“ - Verwaltung als Dienstleister (Rollenverständnis)

Selbstverständnis der Verwaltung

Entwicklung von Handlungskompetenzen und des Selbstverständnisses im Umgang mit Bürgern mit Migrationshintergrund sind eine Führungsaufgabe
Verpflichtende Kurse zur interkulturellen Bildung für alle Mitarbeiter???
Fokussierung auf integrationsrelevante Bereiche, dann für alle Mitarbeiter
Für Auszubildende bereits Pflicht.

Der Prozess muss mit der eigenen Haltung beginnen

gegenseitige Teilhabe zw. Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft

Bemängelt wurde das geringe Interesse der Verwaltung an Veranstaltungen der Migrantenorganisationen (sollen Verwaltungsangestellte dienstlich daran teilnehmen, was nicht ihre Arbeitsaufgabe ist oder privat, wozu sie nicht beauftragt werden können)

Dialog zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft sollte intensiviert werden

Einbeziehung der Bürgerperspektive

Kommunikation auf Augenhöhe - Selbstreflexion: Wie nimmt mich der Bürger wahr?
Verwaltung hat auch administrative Aufgaben zu erfüllen -> Respekt gegenüber der Verwaltung
Kriterien bereits im Leitbild der Verwaltung verankert

Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern:

- HF 1: Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, egal ob einheimische oder zugewanderte durch die Verwaltung
- HF2: Spracherwerb ist wichtig um Missverständnisse bei der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger mit Migrationshintergrund zu vermeiden.
- HF 4: Migranten und Migrantinnen in die Stadtteilarbeit einbeziehen, Öffnung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit